

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Sitzung vom 27. Januar 2022 erfolgt nachstehend die Veröffentlichung dieser Niederschrift.

Auf die namentliche Nennung der anwesenden Sitzungsteilnehmer:innen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

(Die aufgeführten Abstimmungsergebnisse x/x/x bedeuten: Dafür/Dagegen/Enthaltung)

TAGESORDNUNG

- 121.) Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers**
- 122.) Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 123.) Berichte der Ausschussvorsitzenden, Kommissionen, Zweckverbände und Beiräte**
- 124.) Einbringung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**
- 125.) Bebauungsplan „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Niederkainsbach/Stierbach
(siehe Sitzungsvorlage ABUL 2/20012022-4)**
 - a. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes**
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**
- 126.) Mitteilungen des Gemeindevorstands**
- 127.) Verschiedenes**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Andrea Urban eröffnete die Sitzung um 20:02 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden war und diese mit 19 anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 121

Die Gemeindevertretung sucht weiterhin eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer, zumal auch die stellvertretende Schriftführerin Vivien Volz-Karg bis einschließlich 23. Februar 2022 ausfällt.

Auch aus der Verwaltung war niemand zugegen, der als Schriftführer hätte fungieren können.

Angesichts der Bestimmungen der HGO nach denen ohne Protokollführung keine Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden kann, fragte die Vorsitzende nach, ob jemand aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter die Schriftführung übernehmen könnte.

Nachdem von den einzelnen Fraktionen kein Vorschlag für die Protokollführung gemacht wurde, erklärte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion bereit, das Protokoll für diese Sitzung zu übernehmen.

Die Vorsitzende brachte den folgenden, von der CDU-Fraktion mündlichen gestellten Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Gemeindeverwaltung eine Minijob-Stelle für eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zu schaffen. Die Entlohnung erfolgt auf Stundenbasis mit 12,- Euro pro angefangener Stunde Sitzungsdauer plus einer Stunde Nachbereitungszeit pro Sitzung.

18/0/1

Tagesordnungspunkt 122

Der einstimmigen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft folgend, schlug die Vorsitzende vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

Tagesordnungspunkt 123

Aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft (ABUL) berichtete ABUL-Vorsitzender Müller über Änderungen bzw. Überarbeitungen des Energiekonzepts aufgrund ggf. nötiger bergrechtlicher Genehmigungen sowie des städtebaulichen Konzepts im Hinblick auf Anpassungen an die Vorgaben von Gelände, umliegender Bebauung und möglicher Gebäudehöhen im Baugebiet „Am Kirschberg“.

In Abhängigkeit der anzuwendenden landesrechtlichen Vorgaben bestehen die Alternativen, die Spitzenlast der Energieversorgung per Geothermie oder über ein Biomasse-Heizkraftwerk abzufangen. Es bleibt bei der Grundlast-Versorgung über eine Luftwärmepumpe und den beschlossenen ca. 50 Wohneinheiten. Verschiebungen sind dahingehend entstanden, an welche Stellen welche Art der Bebauung sinnvoll zu platzieren sind.

Der HFA-Vorsitzende Knörnschild berichtete aus der genannten Sitzung, dass es Diskussionsbedarf bezüglich der Planung der Jahrestermine gäbe und der Wunsch einer kompletten Neustrukturierung besteht. Aufgrund der sanierungsbedingten räumlichen und der Corona-Problematik soll ein entsprechender gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen aber erst im Vorfeld des neuen Terminplans für 2023 erarbeitet werden.

Außerdem skizzierte er den Stand des Projekts zum Gigabitausbau im Odenwaldkreis (siehe TOP 123a)

Gemeindevertreter Dr. Bauer berichtete von der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbands Odenwaldkreis. In der Sitzung wurde der Waldwirtschaftsplan vorgestellt, die erste Arbeitssitzung soll zeitnah folgen.

Gemeindevertreter Bock berichtete von der Sitzung der Verbandsversammlung des MZVO. Im Rahmen der beschlossenen Gebührenkalkulation für 2022 erwarte man im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Erträge aus dem Papierverkauf. Die Gebührensatzung wurde geändert sowie Haushaltssatzung und -plan für 2022 eingebracht.

Tagesordnungspunkt 123a

Nachdem in HFA und ABUL jeweils einstimmig ein entsprechender Beschluss empfohlen wurde, fasst die Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Gemeinde Brensbach begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Gemeindegebiet an.
2. Die Gemeinde Brensbach beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Gemeinde Brensbach beabsichtigt, die für den geförderten Gigabitausbau notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die sich daraus ergebenden finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu konkretisieren und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 124

Bürgermeister Müller stellte die Eckpunkte des Haushalts 2022 vor und brachte diesen formal ein. Er ging hierbei auf zwei Anfragen der CDU-Fraktion zur Personalsituation in Verwaltung, Bauhof und Kindergärten ein und beantwortete Nachfragen.

Er bestätigte dabei die Feststellung, dass der Abbau alter Urlaubsansprüche im Gegenzug zu einem Aufbau von Überstunden geführt hat – je nach betroffener Abteilung im mindestens gleichen Umfang. Wichtige Eckdaten des Haushaltsentwurfs sind auch über die Webseite <http://brensbach.haushaltsdaten.de/2022> öffentlich einsehbar.

Tagesordnungspunkt 125

Bebauungsplan „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Nieder-Kainsbach/Stierbach

a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes

Der ABUL-Vorsitzende Müller berichtete aus dem Ausschuss und fasste die Historie und Begründung der Aufstellung eines Bebauungsplans zusammen, dessen Beschluss der Ausschuss mit 4/0/2 Stimmen zur Annahme empfohlen hat.

Die CDU-Fraktion hatte in der gemeinsamen Sitzung von HFA und ABUL einen mündlichen Änderungsantrag gestellt. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Volz begründete den Antrag.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf des Bebauungsplans „Stierbacher Grund“ enthaltenen Regelungen zu Dachform und -farbe ersatzlos zu streichen.

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

6/10/3

Die Vorsitzende brachte daraufhin folgenden Beschluss zu Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Nieder-Kainsbach/Stierbach in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Antrag ist damit angenommen.

14/0/5

b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes

„Stierbacher Grund“ in der Gemarkung Affhöllerbach nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Dezember 2021.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Affhöllerbach Flur 3, das Flurstück Nr. 56/2 und die Wegeparzelle Flur 3 Nr. 58 tlw..

19/0/0

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Auf dem Flurstück Gemarkung Affhöllerbach Flur 3, Nr. 56/2, am Schnellertsweg im Ortsteil Nieder-Kainsbach / Stierbach ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Das Grundstück liegt bislang im planungsrechtlichen Außenbereich. Um das Bauvorhaben durchführen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Erschließung kann über den Schnellertsweg sichergestellt werden.

Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 126

Ergänzend zu den als Tischvorlage ausliegenden und im Anhang beigefügten Mitteilungen des Gemeindevorstands teilt Bürgermeister Müller mit, dass der im Verbund der Gemeinden

Fränkisch-Crumbach, Brombachtal und Brensbach angestellte IT-Fachmann Bickel seine Stelle angetreten hat

Tageordnungspunkt 127

Gemeindevertreter Schacher weist auf einen Zahlendreher der Seite

<http://brensbach.haushaltsdaten.de/2022> hin.

Gemeindevertreter Dr. Volz informiert über bevorstehende Querdenker-Spaziergänge und laufende Petitionen aus dieser Gruppe und fordert die Anwesenden dazu auf, als Multiplikatoren in ihr persönliches Umfeld zu wirken und für die Einhaltung der Corona-Bestimmungen zu werben.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:53 Uhr